

Beitragsordnung Anlage A:

Regelungen mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 29.07.2011

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
2. Bei Vereinseintritt kann der Vereinsbeitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.
3. Bei monatlicher Zahlung ist ein Dauerauftrag einzurichten und in Form einer Quittung der jeweiligen Bank dem Kassenwart nachzuweisen. Der Dauerauftrag hat so eingerichtet zu sein, dass der Beitrag auf das Vereinskonto zum 1. des jeweiligen Monats gutgeschrieben wird.
4. Mit Ausnahme der monatlichen Zahlung, ist der Vereinsbeitrages jedoch spätestens in den ersten 4 Wochen des jeweiligen Quartals zu entrichten.
- Beschluss der Vorstandssitzung vom 20.03.2010 (Bekanntgabe in der Jahreshauptversammlung vom 18.04.2010) -
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Anfang des jeweiligen Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Vereinskonto zu zahlen.
Die Bankverbindung lautet:
Buckower Linedancer e.V.
IBAN: DE07 1705 4040 3000 6681 27
BIC: WELADED 1MOL
Institut: Sparkasse Märkisch-Oderland
7. Alle Mitglieder des Vereins haben das Recht, an allen angebotenen Trainingskursen teilzunehmen.



8.

Zahlungsmodalität im Überblick

	<u>Monatlich</u> <i>(nur mit Dauer- auftrag möglich)</i>	<u>Vierteljährlich</u>	<u>Halbjährlich</u>	<u>Jährlich</u>
<u>Aktive Mitglieder</u>	15,- €	45,- €	90,- €	180,- €
<u>Passive Mitglieder</u>	5,- €	15,- €	30,- €	60,- €
<u>Kinder bis vollendeten 14. Lebensjahr</u>	5,- €	15,- €	30,- €	60,- €

9. Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Rückstand ist und seit Absendung des zweiten Mahnschreibens mehr als drei Monate vergangen sind. Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen.

- Gemäß § 6 der Satzung Buckower Linedancer e. V. „Beendigung der Mitgliedschaft“ -

Vereinsregister-Nr.: VR 5582 * Gerichtsstand: Frankfurt / Oder

Vereinssitz: 15377 Buckow * E-Mail: buckower_dancer@yahoo.de

Postanschrift: Buckower Linedancer e. V. c/o Carola Jaß Süßkirschenallee 10 15377 Waldsieversdorf

www.buckower-linedancer.de *